

Zum Schulbeginn in Brandenburg

Positionspapier der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Brandenburg

Am 17.4.2020 hat Ministerin Ernst ein »Konzept« zum Einstieg in den Unterricht und zur Ausweitung der Notbetreuung in den Kitas vorgestellt. Dieses Konzept stellt lediglich einen möglichen Fahrplan zum Einstieg in den Ausstieg dar, wobei die Verantwortung im Wesentlichen auf die Schul- und Kitaträger, die Schulen, die Erzieher*innen, die Lehrkräfte abgeschoben wird. Außerdem gibt es erhebliche Mängel, die von uns aufs schärfste zu kritisieren sind.

1. Prüfungen:

Es ist fraglich, ob in der Situation, die für viele Schüler*innen belastend ist, überhaupt Prüfungen durchgeführt werden können. Neben fehlenden hygienischen Voraussetzungen ist auch die ungenügende Prüfungsvorbereitung in Rechnung zu stellen. Die Linksfraktion hatte im Bildungsausschuss (Telefonkonferenz) im März dafür plädiert, zumindest die Abiturprüfungen zunächst auf den Nachschreibetermin im Mai zu verlegen, um eine gewisse Vorbereitungszeit für alle Abiturienten gemeinsam mit ihren Lehrkräften zu ermöglichen. Das hat im Bildungsausschuss keine Mehrheit gefunden. Das MBS hat argumentiert, über 80 Prozent der Schulen wären für die geplante Durchführung der Prüfungen. Die Prüfungen der 10. Klassen sind in den Mai verschoben.

Der ausgeprägte Prüfungsfetisch des MBS ist nicht hinnehmbar und geht vollkommen an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen vorbei. Für sie ist Schule auch ein Lebensumfeld, in dem sie auf Gleichaltrige treffen. Ausschließlich von Unterricht zu reden, ist töricht. Die Schüler*innen müssen stattdessen aufgenommen, Probleme diskutiert und gemeinsam besprochen, schrittweise Unterrichtsstoff aufgearbeitet werden.

2. Ungleichheit:

Menschen lernen analog und vor allem im sozialen Miteinander. Deshalb ist Präsenzunterricht nicht einfach ins Netz übertragbar. Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen war der digitale Fernunterricht bisher nicht flächendeckend umzusetzen. Nicht alle Schüler*innen verfügen über einen Zugang zum Internet oder eine digitale Ausstattung. Hinzu kommt, dass die häusliche Situation der Schüler*innen schwer einzuschätzen ist. Viele Jugendliche erleben die Krise als belastend, machen sich Sorgen, müssen und wollen ihren Eltern helfen, haben keinen Rückzugsraum, um sich mit dem Unterrichtsstoff bzw. mit dem Prüfungsstoff mit der notwendigen Ruhe zu beschäftigen.

Nicht jede/r Schüler*in hatte in den letzten Wochen ausreichend Kontakt (Telefon, Internet) zu den Lehrkräften. Hier zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen den Schulen und auch einzelnen Lehrkräften. Schulsozialarbeiter*innen schätzen ein, dass sie ca. 10 Prozent der Schüler*innen über digitale Medien erreichen konnten, um Probleme miteinander zu besprechen und entsprechende Hilfsangebote zu unterbreiten. Die Ungleichheit zwischen den Schüler*innen wurde und wird durch die Krise verschärft.

3. Leitwerte für Distanzlernen einhalten:

Digitaler Fernunterricht muss professionalisiert werden und er wird bisherige Unterrichtsstandards verändern: Er benötigt für alle Beteiligten Feedback, zu Gestaltungsprozessen des digitalen Unterrichts genauso wie zu Lernprozessen der Schüler*innen. Da auch Lehrer*innen Lernende sind, ist für sie eine Rückmeldung über die Resonanz des Unterrichts und das Funktionieren der Tools essentiell. Der Umgang mit Fehlern ist nicht im herkömmlichen Sinne zu behandeln, sondern als Kompetenzerweiterung zu begreifen. Aufgaben, Anleitungen und Hilfestellung müssen im digitalen Fernunterricht klarer und präziser formuliert sein, als das im analogen Unterricht bisher notwendig war. Insbesondere wird es darauf ankommen, Kollaboration und Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen in Echtzeit und zeitasynchron zu organisieren. Auch gilt es, neue Prüfungsformate zu entwickeln.

4. Hygieneplan und Fürsorgepflicht des Dienstherren MBS:

Es liegt bis heute kein konkreter Hygieneplan des MBS oder des Gesundheitsministeriums vor. Hier gibt es ein gravierendes Koordinationsproblem zwischen den Ministerien. Die linke Hand weiß nicht, was die rechte tut. Und die Staatskanzlei koordiniert nicht. Um die Maßnahmen im Bereich des MBS dennoch durchführen zu können, hat sich das Bildungsministerium für einen Alleingang entschieden. Es hat Schulen, Schulträger und die Lehrkräfte angewiesen eigene Hygienepläne aufzustellen, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Masken selbst zu besorgen, obwohl dies in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowieso schon Mangelware ist. Gruppengrößen wurden festgelegt, die aufgrund der Personal- und Raumkapazitäten vieler Schulen an Grenzen stoßen.

- Nicht geklärt ist die Reinigung und Desinfektion der Räume und Sanitäreinrichtungen. Gibt es überall an jeder Schule warmes Wasser und ausreichend Seife sowie Papiertücher? Wie oft, in welchem Rhythmus werden die Schulen gereinigt? Werden Tische desinfiziert?
- Lehrkräfte sollen Prüflinge, die krank sind oder typische Symptome einer Corona-Erkrankung (Fieber, Atembeschwerden, Husten, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Hals-, Kopf-, Gliederschmerzen) aufweisen, belehren, zu Hause zu bleiben oder sie am Tag der Prüfung nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss nach Hause schicken.
- Es muss geklärt werden, wie Lehrkräfte unter Einhaltung des Mindestabstands gesundheitliche Checks vornehmen können.
- Wie viele Lehrkräfte werden für den geplanten Schulalltag zur Verfügung stehen? Welche Lehrkräfte gehören zu Risikogruppen? Was ist mit Schüler*innen, deren Eltern zur Risikogruppe gehören? Sind diese Personengruppen von der Dienst- und Schulpflicht befreit? Konkrete Regelungen sind nicht bekannt, was zu Unsicherheiten und Unzufriedenheit bei allen führt.

Es ist klargeworden, dass die Fürsorgepflicht des MBS ohne die Expertise und das Mittun des MSGIV Brandenburg immer zu wünschen übriglässt. Dies wird sowohl von den Lehrkräften als auch von den Schüler*innen deutlich wahrgenommen.

5. Schülerbeförderung:

Die Schülerbeförderung muss dringend organisiert werden. Selbst wenn nur wenige Schüler*innen den ÖPNV in Anspruch nehmen müssen, ist es notwendig, das ganze System hochzufahren. Wurde das bedacht? Wie sollen die Schüler*innen mit dem Gebot der Abstandsregeln in die Schule kommen? Dies ist nicht geklärt.

6. Beschulung von Klassen- Einstieg:

a.) Das MBS hat in seinem Plan deutlich gemacht, dass der Unterricht schrittweise und zunächst ab 27.4. für Schüler*innen erfolgen soll, die kurz vor dem Abschluss stehen. (10. Klassen und Klassen an Fachschulen usw.) Ab 4. Mai folgen die Schüler*innen, die im nächsten Jahr einen Abschluss anstreben oder vor dem Übergang zu einer weiterführenden Schule stehen (6., 9., 11., 12. Klassen), ab 11. Mai dann die 5. Klassen.

Den Schüler*innen müssen Ängste genommen werden. Sie zu motivieren, Mut zu machen, das neue Schuljahr zu planen und deutlich zu machen – wir werden gemeinsam diese neuen Wege beschreiten- darauf kommt es an. Und das ohne Notendruck, kein Sitzenbleiben! Wo sind diese Ansagen durch die Ministerin, wo ist die Motivation für das pädagogische Personal, wo ist die menschliche Ansprache? Wenn wir in dieser Krise von Solidarität sprechen, ist in den Briefen und Anweisungen durch das MBS davon nichts zu finden. Stattdessen: Leistung, Abschluss, Bewertung... Das ist eine vertane Chance, Frau Ministerin!

b.) Hinzu kommt, dass anscheinend geplant ist, *ganze Jahrgänge nicht in die Schule vor den Sommerferien aufzunehmen*. Ganze Jahrgänge sollen also weiter durch Fernunterricht beschult werden. Das ist eine Katastrophe. Sich zunächst auf einige Jahrgänge zu beschränken, ist einsehbar. Aber die anderen Kinder und Jugendlichen brauchen eine Perspektive, einen möglichen Fahrplan, natürlich unter Berücksichtigung der Infektionszahlen. Wir können uns nicht dahinter verstecken, angesichts sich ändernder Zahlen nur *auf Sicht* zu fahren. Was passiert, wenn uns die Pandemie noch längere Zeit in Atem hält. Dann brauchen wir beides: Gesundheitsschutz und Öffnung! Und wir benötigen Transparenz...

c.) *Im Übrigen brauchen das auch die Eltern*, denn sie sind am Limit – durch die Mehrfachbelastung und finanziell. Wer in Kurzarbeit gehen muss und sowieso schon vorher den Euro dreimal umdrehen musste, wer seinen Job verloren hat, wer keine Notbetreuung für seine Kinder in Anspruch nehmen kann und deshalb zu Hause bleiben muss, kann seinen Lebensunterhalt für die Familie kaum noch bestreiten.

d.) Lehrkräfte sollen ab 4. Mai für die Schüler*innen der 1. bis 10. Klassen, die durch den Fernunterricht nicht gut erreichbar sind, ein *pädagogisches Präsenz-Angebot* unterbreiten – natürlich unter Wahrung der entsprechenden Abstands- und Hygiene-Regeln sowie verkleinerter Lerngruppen. Nun stellt sich die Frage: *Welche Schüler*innen betrifft das? Wer ist nicht gut erreichbar? Jene, die keinen Zugang zum Internet haben, jene, die in schwierigen Familienverhältnissen leben, jene, die kaum im Fernunterricht zu motivieren sind?* Man könnte weitere Beispiele aufzählen. Also – wie soll entschieden werden?

Es darf kein Kind, kein Jugendlicher zurückgelassen werden! Wir benötigen eine Flexibilisierung der Unterrichtsformen in allen Jahrgangsstufen und Klassen zwischen Fernunterricht und analogem Schulunterricht. *Dazu liegt kein Plan des Ministeriums vor.*

7. Vertretungslehrkräfte:

Uns erreichten mehrere Meldungen von *Lehrkräften im Vertretungsbudget*, die ab 1.4. nicht mehr eingestellt werden. Dazu hat Kathrin Dannenberg bereits am 27.3. eine Anfrage an das MBSJ gestellt. Bis heute hat sie keine Antwort aus dem Haus.

8. Kita:

Wir begrüßen die Ausweitung der Notbetreuung ab dem 27.4.2020 in den Kitas und Horten. Auch hier gilt, wie in den Schulen, dass der Gesundheitsschutz Priorität haben und abgesichert werden muss. Die Bewältigung des Alltags stellt Familien mit Kindern zwischen Homeoffice, Kindebetreuung und Haushalt vor massive Herausforderungen und bringt viele Familien an die Grenzen ihrer Kräfte. Daher müssen wir uns dazu verständigen, wie wir die vollumfängliche Rückkehr zur Kitabetreuung perspektivisch realisieren.

Hier bietet sich eine schrittweise Ausweitung in Form eines Stufenplanes an (Betreuung 3-6 Jährige 5h, Betreuung 0-3 Jährige 5h, volle Betreuung 3-6 Jährige, volle Betreuung 0-3 Jährige), doch das muss mit regelmäßigen Gesundheitschecks der Kinder und besonderen Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen flankiert werden. An unserer Forderung der Beitragsbefreiung für Kinder in der Notbetreuung halten wir weiterhin fest.

Kurz und knapp

Der Einstieg in den Unterricht kann nur schrittweise erfolgen. Dabei darf nichts überstürzt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen geschaffen und damit verbundene Pläne durch das MBSJ endlich vorgelegt werden: Andere Bundesländer machen uns das vor!

1. MBSJ und Gesundheitsministerium müssen sich endlich verabreden und einen *verbindlichen Hygieneplan vorlegen*, der den Schulen zur Verfügung steht und umzusetzen ist. Die Verantwortung kann nicht den Schulen übertragen werden.
2. Das MBSJ hat seine *Fürsorgepflicht als Dienstherr* gegenüber seinem pädagogischen Personal und den Schüler*innen, was den Gesundheitsschutz betrifft, wahrzunehmen. Gesundheitsschutz hat oberste Priorität.
3. *Alle Schüler*innen haben grundsätzlich ein Anrecht auf schulisches Lernen*, auch wenn die Öffnung nur in kleinen Schritten erfolgen kann. Es muss aber eine *Chancengleichheit für alle Jahrgänge* geben, nicht nur für Abiturklassen, Klassen vor Prüfungen und Klassen vor dem Schulstufenübergang. Die notwendigen Beschränkungen der sozialen Kontakte in der Schule sind auch möglich, wenn für alle Jahrgänge eine Mischung aus Präsenzphasen in der Schule und Fernunterricht erfolgt. *Grundlage kann eine rhythmisierte Unterrichtsplanung* (tage- und wochenweise in kleinen jahrgangsspezifischen Gruppen) *sein*. Es darf nicht zu einem völligen Ausschluss ganzer Jahrgänge aus der Schule kommen! *Dieser*

Plan ist schnell transparent zu machen – insbesondere für die Eltern.

4. *Die Schul- bzw. Dienstpflicht für gefährdete Personengruppen (Lehrkräfte, Schüler*innen) muss aufgehoben werden.* Das trifft auch für diejenigen zu, deren Familienmitglieder zur Risikogruppe zählen. *Es ist dringend zu klären, für welche Menschen dies zutrifft.*
5. *Es darf keinen Notendruck, kein Sitzenbleiben geben.* Die Benotung für das Schuljahr kann auf der Grundlage der vorliegenden Bewertungen bis 18.3. und der Einbeziehung von pädagogischen Einschätzungen durch die Lehrkräfte sichergestellt werden.
6. *Das MBS hat seine Entscheidung getroffen. Prüfungen, insbesondere Abiturprüfungen, sollen stattfinden. Diese müssen jedoch nunmehr mit Augenmaß, unter Berücksichtigung der Ausnahmesituation und mit einer ausreichenden Vorbereitungszeit in der Schule durchgeführt werden.*

Lässt es die Krisensituation nicht zu, müssen die Prüfungen ausgesetzt und ein Abschlusszeugnis mit dem Durchschnitt der erbrachten Leistungen erteilt werden. Steht ein/eine Schüler*in zwischen zwei Notenstufen, ist die bessere Note zu erteilen.

Die zentralen Prüfungen in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind auszusetzen. Da diese Klassen aufgrund des Infektionsschutzes voraussichtlich geteilt werden müssen, wird die Wiederaufnahme des Unterrichts allerdings auch für diese Schüler*innen keine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ bedeuten. Aufgrund der unterschiedlichen Vorbereitung der Schüler*innen, kann anstatt der zentralen Prüfungen eine durch die Lehrkraft erstellte Prüfungsarbeit treten. Diese orientiert sich einerseits an den inhaltlichen Vorgaben der Zentralen Prüfungen 10, nimmt aber auch andererseits stärker auf den tatsächlich erteilten Unterricht Bezug – stärker als das bei zentralen Prüfungen möglich ist. Der Zeitpunkt dieser Prüfungsarbeiten kann durch die Schulen selbst festgelegt werden.

7. *Vertretungslehrkräfte, die im Fernunterricht tätig waren, sind auch für die Zeit der Osterferien zu entlohnen.* Wir können es uns nicht leisten, diese Kolleg*innen vor den Kopf zu stoßen, denn sie stützen die Arbeit in den Schulen.
8. *Die Schülerbeförderung ist gemeinsam mit den Landkreisen unter Berücksichtigung der Hygienevorgaben zu organisieren!*
9. *Wir begrüßen die Ausweitung der Notbetreuung ab dem 27.4.2020 in den Kitas und Horten. Für eine weitere schrittweise Ausweitung der Kitabetreuung brauchen wir einen Stufenplan, der für die Eltern transparent gemacht wird. Auch hier gilt, wie in den Schulen, dass der Gesundheitsschutz Priorität haben und abgesichert werden muss. Schrittweise Öffnungen und Gesundheitsschutz müssen Hand in Hand gehen. An unserer Forderung der Beitragsbefreiung für Kinder in der Notbetreuung halten wir weiterhin fest.*

Wir erwarten Aussagen des MBS zur Betreuung von Kindern in den Ferien sowohl für die Kitas als auch für die Horte! Und wir erwarten eine Aussage, welche allgemeinen Regelungen zu den Schließzeiten geben wird.

10. *Weitere Bildungseinrichtungen:* Das MBS muss für die schrittweise Öffnung z.B. der Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen, privaten Bildungsträgern einen Stufenplan vorlegen. Des Weiteren gilt es auch unter anderem für unsere Olympiastützpunkte klare Perspektiven aufzuzeigen. Hierzu muss die Ministerin, insbesondere in ihrer Funktion als Sportministerin, ihrer Verantwortung nachkommen und gemeinsam mit dem Landes-sportbund Wege aufzeigen.